BESCHLUSSVORLAGE

| | | | Vorlage-Nr.: B 15/0429 |
|-----------|---------------------------------|-------------------|------------------------|
| 601 - Fac | hbereich Planung | Datum: 27.08.2015 | |
| Bearb.: | Pongratz, Christine | Tel.: -204 | öffentlich |
| Az.: | 601/Frau Christine Pongratz -lo | | |

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Tr.09.2015 Entscheidung

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße",

Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Strßae, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

a) Aufstellungsbeschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadbyand-Wigston-Straße", Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadbyand-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 26.08.2015 festgesetzt (vgl. Planzeichnung in Anlage 4). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Vervollständigung des westlichen Straßenringsystems zur Entlastung der innerstädtischen Verkehrsanlagen und Ausbau einer leistungsfähigen Ortsumgehung
- · Zusammenführung und Sicherung der Flächen des Sportvereins
- Sicherung der Flächen des Tennisclubs
- Sicherung des Standortes der Notunterkünfte
- Schaffung und Sicherung der erforderlichen Stellplatzflächen für die Gemeinbedarfsnutzungen
- Erhalt und Sicherung von Grün- und Ausgleichsflächen
- Darstellung der gewerblichen Bauflächen sowie der Flächen des Wasserwerkes Friedrichsgabe

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

| | Fachbereichs- eiter/in | | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|--|---------------------------|--|----------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|
|--|---------------------------|--|----------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße", Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße (Anlage ...) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Entwurf der Planzeichnung vom 26.08.2015 (Anlage 4) sowie die Begründung vom 26.08.2015 (Anlage 5) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 13 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) ist zur Entlastung der innerstädtischen Straßen ein äußeres Straßenringsystem dargestellt, welches leistungsfähig die Verkehre in und durch Norderstedt aufnehmen soll.

Dieses Straßenringsystem besteht bereits in weiten Teilen. Zur Schließung des Straßenringes ist nur noch die Planung der Verbindungsstrecke zwischen bestehender Oadby-and-Wigston-Straße und Lawaetzstraße offen.

In den letzten Jahren sind bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden, um die Entwicklung dieses Straßenringsystems voran zu treiben. So wurde die Haupterschließung in Friedrichsgabe-Nord mit Anschluss an die Kohtla-Järve-Straße (K 113) 2008 fertiggestellt; die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße wurde 2014 eingeweiht.

Der FNP stellt bisher für den vorgesehenen Lückenschluss einen Korridor dar. Um die tatsächliche Straßenführung definieren zu können, wurden zunächst sechs Varianten der Trassenführung erarbeitet, die einem Variantenvergleich unterzogen wurden (siehe Anlage 7).

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Geltungsbereich zwischen Pilzhagen und Oadby-and-Wigston-Straße.

Die städtebauliche Konzeption beinhaltet, neben der Schaffung eines leistungsfähigen Ringschlusses, die sinnvolle Neuordnung der vorhandenen Freizeitnutzungen, die Integration der Notunterkünfte an diesem Standort sowie die Schaffung neuer Mischgebietsflächen im Übergang zwischen den vorhandenen Freizeitnutzungen und den Mischgebietsflächen an der Kuno-Liesenberg-Kehre. Neben der Attraktivierung und Stärkung des Freizeitstandortes, der Zusammenführung der Sportanlagen des SV Friedrichsgabe auf eine Straßenseite, Verlagerung der Kleingärten an der Lawaetzstraße auf die Fläche westlich der vorhandenen Kleingartenanlage am Pilzhagen und somit die Zusammenführung der Kleingartennutzung sollen eine verbesserte Sichtbarkeit des Tennisclub und die Schaffung von erforderlichen Stellplätzen und Parkplätzen erreicht werden.

Das Neuordnungskonzept entstand unter frühzeitiger Einbindung der Akteure vor Ort. Mit der Verlagerung der Kleingartenanlage Lawaetzstraße an den Pilzhagen wurde mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 288 bereits begonnen.

Die Flächennutzungsplanänderung soll parallel zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 311 der Stadt Norderstedt "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden am 16.07.2015 (siehe Vorlagen-Nr. B 15/0267) vom Ausschuss gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht im Wesentlichen den Zielen des Bebauungsplanes.

Die 10. Flächennutzungsplanänderung sieht die Darstellung von Gemeinbedarfsflächen vor. Im westlichen und östlichen Plangebiet sind Gemeinbedarfsflächen für sportliche Zwecke sowie für soziale Zwecke vorgesehen. Westlich der geplanten Trasse der Oadby-and-Wigston-Straße wird entsprechend den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes eine öffentliche Grünfläche dargestellt.

Mit der Darstellung der gewerblichen Bauflächen und der Flächen für Anlagen der Zweckbestimmung Wasserwerk soll der Flächennutzungsplan an die bereits auf Bebauungsplanebene (Bebauungsplan Nr. 150, 6. Änderung) umgesetzte Situation angepasst werden.

Anlagen:

- 1. Übersichtsplan
- 2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses der 10. Flächennutzungsplanänderung (Stand: 26.08.2015)
- 3. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP 2020)
- 4. Verkleinerte Planzeichnung der 10. Flächennutzungsplanänderung (Stand: 26.08.2015)
- 5. Begründung zur 10. Flächennutzungsplanänderung (Stand: 26.08.2015)
- 6. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 7. Variantenvergleich zur Verlängerung der Oabdy-and-Wigston-Straße nach Norden (Stand: 15.06.2015)